

Haus- und Wohnungsverkauf

- Wasserzähler ablesen, der Stand muss der Gemeinde bekanntgegeben werden (Formular Buchhaltung)
- Auch ein Eigentümerwechsel müssen der Gemeinde bekanntgegeben werden
- Bei Sterbefällen muss ein Zustellbevollmächtigter (für die Hausbesitzerabgaben) bekanntgegeben werden
- Restmüll-, Altpapier- und Biotonne abmelden! (Pickerl bringen – Altpapier- → Leih- → BAV)
- Hunde müssen extra bei der neuen bzw. alten Gemeinde an- bzw. abgemeldet werden

Bitte beachten Sie bei einem Haus- oder Wohnungsverkauf folgende Punkte:

Informationen an die Buchhaltung

- ✓ Lesen Sie bitte den Wasserzähler ab und geben Sie den aktuellen Stand schriftlich der Gemeinde bekannt. (Formular der Buchhaltung einfügen)
- ✓ Sollten Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung übergeben, bitten wir Sie auch diese Information der Gemeinde zu melden.
- ✓ Bei einem Sterbefall von Haus- oder Wohnungsbesitzern, ersuchen wir Sie uns einen Zustellbevollmächtigten bekannt zu geben.

Informationen an den Bürgerservice

- ✓ Bitte melden Sie die beim Haus oder der Wohnung angemeldete(n) Restmülltonne(n), Biotonne(n) und Altpapier- und/oder Biotonne(n) ab.
Für die Abmeldung der Restmüll- und/oder Biotonne benötigen wir bitte die Aufkleber!
Die Altpapier- und/oder Biotonne wird vom Bauhof abgeholt, es handelt sich um eine Leih- → BAV).
- ✓ Vergessen Sie auch nicht, dass Ihr Hund bei der alten Gemeinde abgemeldet und bei der neuen Gemeinde wieder angemeldet gehört – diese Meldung passiert nicht automatisch!